

## **Antrag auf Änderung der Satzung des Kreisverbands**

<b>§ 9 Organe der Partei (alt)</b>	<b>§ 9 Organe der Partei (neu)</b>
<p>1. Organe der Partei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Mitgliederversammlung</li><li>2. Vorstand</li><li>3. Fachgruppen. Fachgruppen umfassen Stadtteilgruppen und Arbeitsgruppen</li></ol> <p>2. Alle Organe tagen öffentlich. Mit einfacher Mehrheit kann die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden (auch für einen Teil der Sitzung).</p>	<p>1. Organe der Partei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Mitgliederversammlung</li><li>2. Vorstand</li><li>3. Fachgruppen. Fachgruppen umfassen Stadtteilgruppen und Arbeitsgruppen</li></ol> <p>2. Alle Organe tagen öffentlich. Mit einfacher Mehrheit kann die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden (auch für einen Teil der Sitzung).</p> <p><b>3. Bei Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte verletzen könnten oder in denen Dritte Vertraulichkeit erwarten, kann für Versammlungen und Sitzungen mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden (auch für einen Teil der Sitzung).</b></p>

Antragsteller: Kreisvorstand

*Begründung:*

*Verdeutlicht die notwendigen Vorstandsposten und implementiert die Anforderungen des Frauenstatuts (NRW) in unsere Satzung*

## **Antrag auf Änderung der Satzung des Kreisverbands**

§ 10 Aufgaben der Organe (alt)	§ 10 Aufgaben der Organe (neu)
<p>2. Vorstand Dem Vorstand gehören mindestens drei Mitglieder gleichberechtigt an, er muss quotiert besetzt sein. Darüber hinaus hat die GRÜNE JUGEND Lev-RheinBerg das Recht, eine Person, die Mitglied der GRÜNEN JUGEND und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, für jeweils ein Jahr als stimmberechtigte*n Delegierte*n in den Vorstand zu entsenden. Diese muss von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Außerdem kann der Vorstand durch die Wahl von Beisitzer*innen erweitert werden.</p>	<p>2. Vorstand Dem Vorstand gehören <del>mindestens drei Mitglieder gleichberechtigt an, er muss quotiert besetzt sein.</del> <b>zwei Sprecher*innen und ein*e Schatzmeister*in an. Der Vorstand kann durch die Wahl von Beisitzer*innen erweitert werden.</b> <del>Der Vorstand ist</del> <b>Die Doppelspitze und der Gesamtvorstand sind jeweils mindestquotiert; sollte keine Frau für einen Frauenp zustehenden Platz kandidieren bzw. auf diesen gewählt werden, so bleibt dieser Platz unbesetzt.</b> Darüber hinaus hat die GRÜNE JUGEND Lev-RheinBerg das Recht, eine Person, die Mitglied der GRÜNEN JUGEND und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, für jeweils ein Jahr als stimmberechtigte*n Delegierte*n in den Vorstand zu entsenden. Diese muss von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. <del>Außerdem kann der Vorstand durch die Wahl von Beisitzer*innen erweitert werden.</del></p>

Antragsteller: Kreisvorstand

*Begründung:*

*Verdeutlicht die notwendigen Vorstandsposten und implementiert die Anforderungen des Frauenstatuts (NRW) in unsere Satzung*

## **Antrag auf Änderung der Satzung des Kreisverbands**

§ 12 Informations- und Rechenschaftspflicht (alt)	§ 12 Informations- und Rechenschaftspflicht (neu)
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mandatsträger*innen, Vorstandsmitglieder und Delegierte haben den Mitgliedern über ihre Arbeit Rechenschaft zu geben und ihrer Informationspflicht nachzukommen.</li> <li>2. Mandatsträger*innen und Vorstandsmitglieder verpflichten sich zur Offenheit über ihre Tätigkeiten und Einkünfte aus Beraterverträgen, Aufsichtsratsposten und Vorstandsämtern in Vereinen sowie anderen Einkünften aus Vereinen.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mandatsträger*innen, Vorstandsmitglieder und Delegierte haben gegenüber den Mitgliedern über ihre Arbeit <b>in den entsprechenden Positionen</b> Rechenschaft abzulegen und ihrer Informationspflicht nachzukommen. <b>Die Ämter-Besetzungen und deren Vergütung (Aufwandsentschädigungen durch die Stadt o. ä.) im Rahmen der Parteiarbeit sind öffentlich und für jeden zugänglich zu halten.</b></li> <li>2. <b>Gewählte</b> Mandatsträger*innen, Vorstandsmitglieder <b>und sachkundige Bürger*innen</b> verpflichten sich <b>des Weiteren</b> zur Offenheit über ihre Tätigkeiten <del>und Einkünfte</del> aus Beraterverträgen, Aufsichtsratsposten und Vorstandsämtern in Vereinen <del>sowie anderen Einkünften aus Vereinen</del>, <b>Firmen, Versicherungen und Institutionen, die sie außerhalb der Parteiarbeit wahrnehmen.</b></li> <li>3. <b>Diese Angaben sind in der Kreisgeschäftsstelle zu hinterlegen, so dass sie auf Anfrage von Interessierten eingesehen werden können. Die Funktionsträger*innen verpflichten sich weiterhin, diese Angaben gegenüber der Kreisgeschäftsstelle aktuell zu halten.</b></li> </ol>

Antragsteller: Kreisvorstand

*Begründung:*

*Verdeutlicht die notwendigen Vorstandsposten und implementiert die Anforderungen des Frauenstatuts (NRW) in unsere Satzung*

## Antrag auf Änderung der Satzung des Kreisverbands

§ 17 Parteifinanzierung (alt)	§ 17 Parteifinanzierung (neu)
<p>Um eine ausreichende Finanzierung der Kreisverbandsarbeit sicherzustellen, führen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland, Ratsmitglieder, Bezirksvertreter*innen, sachkundige Bürger*innen, Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie Vertreter*innen in Gesellschafterversammlungen städtischer Betriebe einen Teil ihrer Einnahmen an den Kreisverband als Mandatsträgerbeiträge ab. Mit der Annahme eines entsprechenden Amtes verpflichtet sich der Amtsträger zur Zahlung der Beiträge. Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand jeweils zum Beginn einer Wahlperiode in Abhängigkeit der finanziellen Lage des Kreisverbandes, des Finanzplans und der Anzahl der erreichten Mandate ermittelt und von der Mitgliederversammlung beschlossen.</p> <p>Weitere Regelungen hierzu :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmetatbestände bei der Beitragshöhe werden im Einzelfall geregelt.</li> <li>• Zweckbestimmungen von Abführungen sind nicht möglich.</li> <li>• Die Abführung ist jeweils zeitnah (innerhalb von 14 Tagen) nach der entsprechenden Einnahme durchzuführen.</li> <li>• Die Fraktionsgeschäftsführung informiert die betreffenden Mandatsträger*innen über die Höhe der zu leistenden Abführungen. Die Parteigeschäftsführung führt die Übersicht und Kontrolle der eingehenden Abführungen. Sie mahnt zeitnah offene Beträge an. Sollten Beiträge ausbleiben, erstellt die Parteigeschäftsführung eine entsprechende Übersicht und leitet diese an den Parteivorstand und die Fraktionsmitglieder weiter.</li> </ul>	<p>Um eine ausreichende Finanzierung der Kreisverbandsarbeit sicherzustellen, führen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland, <b>Mitglieder des Regionalrats</b>, Ratsmitglieder, Bezirksvertreter*innen, Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie Vertreter*innen in Gesellschafterversammlungen <b>in Betrieben mit städtischer Beteiligung</b> einen Teil ihrer Einnahmen an den Kreisverband als Mandatsträgerbeiträge ab. Mit der Annahme eines entsprechenden Amtes verpflichtet sich <del>der Amtsträger</del> <b>der*die Funktionsträger*in</b> zur Zahlung der Beiträge. Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand jeweils zum Beginn einer Wahlperiode in Abhängigkeit der finanziellen Lage des Kreisverbandes, des Finanzplans und der Anzahl der erreichten Mandate ermittelt und von der Mitgliederversammlung beschlossen.</p> <p>Weitere Regelungen hierzu :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmetatbestände bei der Beitragshöhe werden im Einzelfall geregelt.</li> <li>• Zweckbestimmungen von Abführungen sind nicht möglich.</li> <li>• Die Abführung ist jeweils zeitnah (innerhalb von 14 Tagen) nach der entsprechenden Einnahme durchzuführen.</li> <li>• <del>Die Fraktionsgeschäftsführung</del> <b>Der Vorstand bzw. der*die Schatzmeister*in</b> informiert die betreffenden Mandatsträger*innen über die Höhe der zu leistenden Abführungen. <del>Die Parteigeschäftsführung</del> <b>Der/die Schatzmeister*in</b> führt die Übersicht und Kontrolle der eingehenden Abführungen und mahnt zeitnah offene Beträge an. Sollten Beiträge ausbleiben, erstellt <del>die Parteigeschäftsführung</del> <b>der/die Schatzmeister*in</b> eine entsprechende Übersicht und leitet diese an den Parteivorstand und die Fraktionsmitglieder weiter.</li> </ul>

Antragsteller: Kreisvorstand

*Begründung:*

*Verdeutlicht die notwendigen Vorstandsposten und implementiert die Anforderungen des Frauenstatuts (NRW) in unsere Satzung*

**Außerdem soll in der GO unter 5.2.12 ergänzt werden: „Antrag auf Nichtöffentlichkeit“**